

Berner Zeitung; 08.12.2005

## **stettlen erlaubt das kopftuch**

### **Jetzt droht ein Streit vor Gericht**

Die Schülerin aus Stettlen geht nicht schwimmen und nicht ins Lager. Die Stettler Behörden haben das Gesuch der muslimischen Eltern gutgeheissen. «Diskriminierung», sagt «Terre des Femmes». Und droht mit Anzeige.

Das Mädchen darf in der Schule ein Kopftuch tragen. Dies hat die Schulkommission Stettlen auf ein Gesuch der muslimischen Eltern entschieden. Und weiter: Die Neunjährige aus Libyen ist auch vom Schwimm-, Religions- und Sexualkundeunterricht befreit und geht auch nicht ins Schullager. Damit eckt die Behörde gehörig an: Es handle sich um «eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts», schreibt «Terre des Femmes» in einem offenen Brief an Stettlen. Turnen und Schwimmen gehörten zu den obligatorischen Fächern - auch für Mädchen, so die schweizerische Menschenrechtsorganisation für Frauen. «Schülerinnen und Schüler leiden bei einem Ausschluss.» In solchen Fällen gehe es weniger um Religion als um «patriarchale Strukturen im Islam». Die Organisation fordert Stettlen auf, den Entscheid rückgängig zu machen. Sie droht mit dem Gang ans Bundesgericht. Das Kopftuch könne das Mädchen weitertragen, «sofern es freiwillig» geschehe.

So machts die Stadt

Christian Haas versteht die Reaktion von «Terre des Femmes». Er ist Schulkommissionspräsident in Stettlen. «Ich unterstütze es ja auch, dass Mädchen und Jungen gleich behandelt werden.» Er fände auch gut, wenn «Terre des Femmes» einen Grundsatzentscheid provoziere: «Viele Gemeinden wären froh um eine klarere Entscheidungsgrundlage.» Das geltende Gesetz sei zu «gummig»: Was solle man denn höher werten, die Religionsfreiheit oder das Schulobligatorium?

Im kantonalen Volksschulgesetz gibt es gemäss Martin Aubert vom Rechtsdienst der Erziehungsdirektion keine konkreten Weisungen, wie mit Dispensierungen aus religiösen Gründen umzugehen sei. Sicher gelte übergeordnet die Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie sie sowohl in der eidgenössischen als auch in der kantonalen Verfassung festgeschrieben sei, so Aubert. Der Regierungsrat empfiehlt derweil, pragmatische und praktikable Lösungen zu finden. Und Verständnis und Toleranz walten zu lassen. Dies schrieb er auf einen parlamentarischen Vorstoss.

Dieses Prinzip verfolgt die Stadtberner Schule: «Keine Verbote, keine Weisungen, wir entscheiden von Fall zu Fall», sagt Werner Krebs vom Schulamt. Man versuche im Gespräch die Eltern auf Probleme aufmerksam zu machen, die eine Schuldenspesierung oder das Kopftuchtragen mit sich brächten.

«Unglückliche Lösung»

Alles nicht so einfach, wie der Fall in Stettlen zeigt. Schulkommissionspräsident Haas erklärt die Umstände: Die Familie habe auf ihrer Forderung beharrt, selbst nach drei Gesprächen mit einem Dolmetscher. Der Vater habe angedroht, aus der Gemeinde wegzuziehen. «Das hätte das Mädchen auch wieder gestresst», so Haas; die Familie war erst vor einem halben Jahr hergezogen. Das Mädchen sei in der Schule integriert und trete selbstsicher auf. Die vorerst einjährige Dispensierung sei auch «eine unglückliche Lösung», der Entscheid sei knapp ausgegangen. Christian Haas hofft, dass «die Zeit für uns und auch den Vater arbeitet». Auf dass dieser mehr Vertrauen in die Schulleitung und in das Mädchen gewinne.

In Politik Dampf machen

Eins ist jedenfalls klar: «Wir kommen auf den Entscheid nicht mehr zurück», so Haas. Was der Stettler Schulkommission wohl eine Anzeige beschert, wie Regina Probst von «Terre des Femmes» ankündigt. Man dürfe nicht gegen das Diskriminierungsverbot verstossen. «Man muss das Mädchen schützen.» Probst will auch in der Politik Dampf machen. «Es muss endlich ein Gesetz formuliert werden.» Bettina Jakob

Keystone

Es ist nicht nur das Kopftuch: Muslimische Schülerinnen dürfen oft auch nicht turnen oder schwimmen. Die Menschenrechtsorganisation für Frauen, «Terre des Femmes», wehrt sich.

«Mit den Eltern sprechen»

Die Schule soll mit den Eltern reden, meint Islamwissenschaftler Reinhard Schulze. Man müsse diesen die Angst nehmen.

Herr Schulze, soll eine muslimische Schülerin mit ins Schwimmbad oder nicht?

Reinhard Schulze: Das kommt auf den Standpunkt an: Wir können nicht über das religiöse Bekenntnis urteilen, das für eine muslimische Familie wichtig ist. Aus einer übergeordneten Position würde ich sagen, dass dieser Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht ist - unabhängig von ihrer Religion.

Also soll das Mädchen mitmachen. Dann bekommt es aber Probleme mit den Eltern.

Das ist richtig. Denn für die Eltern scheint es ja klar zu sein, dass dies aus religiöser Sicht nicht erlaubt ist.

So oder so - die Situation schadet dem Kind. Wie kann eine Schule dieses kulturell-religiöse Problem lösen?

Dadurch, dass die Schulleitung mit den Eltern spricht. Erklärt, dass Turnen nichts mit Religion zu tun hat, sondern Allgemeinbildung und nichts Despektierliches ist. Man muss versuchen, den Eltern diese Angst zu nehmen. Nur im Dialog kann eine Lösung gefunden werden, die nicht zu Lasten des Kindes geht.

Kämpfen viele Schulen mit dieser Problematik?

Schulen wenden sich kaum an uns, es ist kein gängiges Problem. Wir bekommen eher Anfragen von muslimischen Eltern, die Hilfe suchen.

Welche muslimischen Eltern verlangen das Kopftuch und die Turndispensierung?

Es sind Familien mit wertkonservativer Einstellung. Sie definieren den Islam zunehmend als Lebenseinstellung.

Die Organisation «Terre des Femmes» spricht von Diskriminierung der Frauen: Ist das so?

Gehen wir vom übergeordneten Recht aus, das eine freie Entfaltung verlangt, dann ist es eine Diskriminierung.

Ist die Gesetzesgrundlage für Schulen gut genug, um solche Entscheidungen zu treffen?

Ja. Denn diese Probleme sollten im Dialog gelöst werden, um eine Win-Win-Situation zu erlangen. Wären die Gesetze restriktiver, würden sich die Fronten verhärten. Das würde die Lage nur verschärfen.

Gibt es auch gewisse Christen, die eine spezielle Behandlung an den Schulen fordern?

Im Bereich Schule ist mir nichts bekannt. Aber es gibt analoge Konflikte in der Medizin: Fundamentalistischen Anhängern - wie zum Beispiel den Zeugen Jehovas - sind gewisse ärztliche Behandlungen untersagt.

Interview: Bettina Jakob

Reinhard Schulze ist Professor und Leiter am Institut für Islamwissenschaften an der Universität Bern.